



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Berufsbezogene Themen - Fahrzeugtechnik - Gefährdungen und Maßnahmen - Rollenprüfstände

Gefährdungen und Maßnahmen - Rollenprüfstände

Rollen-Brems- und Rollen-Leistungsprüfstände befinden sich in fast allen KFZ-Werkstätten. Die Gefahren gehen von den **rotierenden Rollen** aus und von den Öffnungen, die sich zwischen den Rollen befinden, in die Personen hineintreten können. Diese Gefahren bestehen bei den neueren Rollen-Prüfständen bauartbedingt nicht.

Bestehende Rollen-Bremsprüfstände sind unverzüglich nachzurüsten!

Die Gefahr durch **schnelllaufende rotierende Teile** tritt bei Rollen-Bremsprüfständen auf, die mit geteilten Rollensätzen über Gruben eingebaut sind. Bei Betrieb des Rollen-Bremsprüfstandes ist es manchmal nötig, zum feinfühligem Einstellen der Bremsen entsprechende Arbeiten vorzunehmen. Dabei befinden sich die [?]Beschäftigten in unmittelbarer Nähe der von den Rollensätzen angetriebenen Kardanwelle und sind somit der **Gefahr des Einzugs** ausgesetzt.

Betriebsanweisung		Raum
Name/Name der Schule		
Für den Betrieb von Rollenprüfständen		
Gefahren für Mensch und Umwelt		
	- Gefahr durch schnelllaufende Maschinenteile – sich drehende Prüfstandsrollen und Fahrzeugrollen - Bei Rollenprüfständen in Verbindung mit Arbeitsschritten bestehen zusätzliche Gefährdungen durch weitere rotierende Antriebsanteile, wie z. B. eine Kardanwelle - Gefahr durch unkontrolliert bewegte Teile – Fahrzeugbewegung - Gefahr des Stolperns bzw. Umklappens durch die Bodenöffnung in den Rollensätzen und durch oberer Fahrbahnebene hinausragende Bauteile des Prüfstands	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	- Tragen von eingetragener Arbeitsschuhung - Tragen von dem Sicherheitsbereich entsprechenden Schutzhandschuhen - Über Fahrbahnebene hinausragende Einbauelemente sind mit gelb-schwarzer Sicherheitskennzeichnung versehen. Kennzeichnung beachten. - Bei laufenden Fahrzeugrollen in geschlossenen Räumen muss für ausreichenden Luftaustausch gesorgt werden. - Der Prüfstand darf nur von unterwiesenen Personal benutzt werden. - Im Gefahrenbereich dürfen sich keine Personen aufhalten. - Die Bodenöffnungen müssen nach Ende der Prüfung abgedeckt werden (z. B.: schwere oder Klapptüren/Verdeckungen).	
Bei Prüfständen in Verbindung mit Arbeitsgruben		
	- Einhalten des Gefahrenbereichs in der Arbeitsgrube über mindestens 2,5 m in Richtung aufsteigender Gelenkwellen und 1,5 m in Gegenrichtung. - Bei langen Fahrzeugen, Fahrzeugen mit Allradantrieb oder bei beidseitig betriebenen Rollenprüfständen ist der Gefahrenbereich größer auszuheben.	
Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall		
	- Bei Störungen oder Schäden an Maschine oder Schutzvorrichtungen Maschine ausschalten und vor unbefugtem Wiedereinschalten sichern - Lehrer informieren - Schäden vor dem Fachlehrer/Lehrer zu besetzen	
Erste Hilfe		
	- Maschine abschalten und sichern - Den Lehrer (Erstshelfer) informieren (siehe Alarmplan) - Verletzungen sofort versorgen - Eintragung in das Verzeichnis vornehmen	
Notruf: 112 Krankentransport: 19222		
Instandhaltung		
- Inbetriebnahme u. Reinigung nur durch befähigte und unterwiesene Personen - Prüfstand nach Vorgaben des Herstellers warten - Regelmäßige Prüfung der Anlage durch entsprechende befähigte Personen		
Freigabe: Bearbeitung: 7. Dezember 2023		

Um diesen Gefährdungen entgegenzuwirken, müssen Rollen-Bremsprüfstände mit Einrichtungen versehen sein, die einen Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich der Arbeitsgrube bei laufendem Prüfstand zwangsläufig unmöglich machen.

Von den Herstellern der Rollen-Bremsprüfstände sind solche Einrichtungen entwickelt worden. Befindet sich eine Person im Gefahrenbereich, schaltet der Prüfstand ab. Er kann nur durch einen bewussten Steuerbefehl und freiem Gefahrenbereich wieder eingeschaltet werden.

Zudem müssen nachfolgende Kriterien sichergestellt sein:

- Der Gefahrenbereich erstreckt sich mindestens von der Mitte des Rollensatzes in Richtung aufsteigender Gelenkwelle **2,50 m** und in Gegenrichtung **1,50 m** weit in der Arbeitsgrube.
- Bei besonders langen Fahrzeugen, bei Fahrzeugen mit Allradantrieb oder bei beidseitig befahrbaren Rollen-Bremsprüfständen ist der Gefahrenbereich größer und die Schutzeinrichtung entsprechend größer auszulegen.
- Neue Rollen-Bremsprüfstände in Verbindung mit Arbeitsgruben müssen mit dieser Schutzeinrichtung eingebaut werden.

Externe Informationen

BGHM - Rollenbremsprüfstände

Artikel-Informationen

12.12.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=683

E-Mail an Redaktion